

Fördern und

Fordern

an der

Geinsheimer Schule

Förderkonzept der Geinsheimer Schule

Das Förderkonzept der Geinsheimer Schule betrifft alle Schüler der Schule, es soll Mindest-, Regel- und Expertenstandards anstreben. Grundlage ist das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe (Bildungsstandards und Inhaltsfelder).

I. Differenzierungsmaßnahmen

- 1.1 Im Unterricht wird binnendifferenziert gearbeitet.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihren Defiziten/Leistungen entsprechend Förder-/Fordermaterialien.
- 1.3 Für Schüler mit Teil-/Leistungsschwächen wird ein Förderplan erstellt und kontinuierlich fortgeführt.
- 1.4 Die abgeordnete Lehrkraft des BFZ für Vorbeugende Maßnahmen arbeitet an der Schule mit 12 Stunden.
DSEH (soziale, emotionale Störungen) bei Bedarf
- 1.4.1 Ein Vordruck für VM-Lehrkräfte wird von LK ausgefüllt und bei SL abgegeben.
- 1.4.2 Vordruck der BFZ-Schule wird ausgefüllt (-Sekretariat, -AmbulanzLK, -Kopie SL)
- 1.5 Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft in Absprache mit der VM-Lehrkraft mündlich/schriftlich über die Förderungsabsicht und das Vorgehen informiert.
- 1.6 Betroffene Eltern erhalten Informationen bzgl. Differenzierungsmaterialien und Einsatz.
- 1.7 „Tests“ der Kinder erfolgen nur nach schriftlicher Information und Zusage der Eltern.
2. Die Förderung der Sprachkompetenz von Kindergartenkindern erfolgt im Vorlaufkurs nach „Sichtung“ der Schulanfänger durch SL. Sie erfolgt in Absprache mit den Eltern und der Besprechung der Defizite mit den Kindergärten.
3. Für Schulkinder mit Sprachdefiziten usw. erfolgt die Förderung durch eine LK im DAZ-Unterricht. Absprache mit Fachlehrkräften hat zu erfolgen.
4. Nachteilsausgleich erfolgt nach Absprache/Antrag der Eltern für betroffene Schülerinnen und Schüler nach Klärung mit Ambulanz und SL.
- 4.1 Notenschutz nur nach genauer Abklärung mit allen Betroffenen und SL.

5. Weitere Förder- und Fördermaßnahmen

- 5.1 Die Eltern werden hinsichtlich der Möglichkeiten außerschulischer Förderung durch Klassen-Fachlehrkräfte beraten.

- 5.2 Zusätzliches Förder-/Fordermaterial wird mit den Eltern für den außerschulischen Einsatz abgesprochen.
- 5.3 Ambulanzlehrkräfte beraten die Eltern.
6. Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener Legasthenie oder/und Dyskalkulie bedürfen der gezielten, besonderen Betreuung. Hier sind im Bedarfsfall die Schulpsychologen, BFZ und Schule, sowie Eltern am Runden Tisch zusammenzuführen.
7. Integrationskinder müssen im Bedarfsfall wie bei Punkt 6 behandelt werden, hier ist das Jugendamt hinzuzuziehen und die Einrichtung die den/die Integrationshelfer stellt.
8. Zur Inklusiven Beschulung sind eine Lehrkraft mit 19 Stunden und eine Lehrkraft mit 11 Stunden an die Schule „abgeordnet“. Sie werden entsprechend den Vorgaben eingesetzt (siehe dazu Konzept vom Gemeinsamen Unterricht zur Inklusion).

Ziel des Förder- und Forderkonzeptes ist eine kontinuierliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler der Schule zur Entwicklung aller notwendigen Kompetenzen und dem Verständnis der dazu benötigten Inhalte (Inhaltsfelder).

II Soziales Lernen

Ziele eines präventiven Konzepts zur Entwicklung von Sozialkompetenz sind folgende:

- Entwicklung der Persönlichkeit und Förderung von Selbstbewusstsein
- Das Kennenlernen und Einhalten von Regeln
- Aufbau von gegenseitigem Respekt und Toleranz
- Interkulturelles Lernen
- Abbau von Vorurteilen
- Entwicklung von Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Förderung der Selbstständigkeit

Umsetzung

Die Förderung der Sozialkompetenz schließt grundsätzlich alle Bereiche schulischen Lebens ein. Das bedeutet, soziales Lernen findet grundsätzlich in allen Fächern statt und wird hier z.B. durch bestimmte Lernarrangements gefördert. Ebenso erstreckt sich das soziale Lernen auch über den kompletten Schultag, sodass die Sozialkompetenz auch im Ganzttag gefördert wird und hier das soziale Lernen z.B. durch Projekte in Kleinteams erfolgt.

Ein zentraler Bestandteil des Konzepts sind Interaktionsstunden, in denen der Schwerpunkt auf dem sozialen Lernen liegt.

Klasse 1 und Klasse 2

In den ersten beiden Jahrgängen wird gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrkraft eine Stunde zum sozialen Lernen durchgeführt. Diese wird in Absprache mit der Lehrkraft von der Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt. Nebst der Stunde mit der Schulsozialarbeit erfolgt zudem ein Montagskreis. Zudem ist die 3. Sportstunde als Spielesportstunde dazu ausgelegt Sportspiele zur Förderung der Sozialkompetenz durchzuführen.

In Jahrgängen gibt es folgende Schwerpunkte:

- Erarbeiten der Klassenregeln
- Kennenlernen der Schulregeln
- Übungen zur Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Förderung der Empathiefähigkeit
- Einführung von Klassendiensten
- Gesprächsregeln
- Entwicklung eines Wir-Gefühls
- Aufbau eines Verständnisses für Heterogenität
- Ausdruck eigener Gefühle
- Tipps zum Umgang in Streitsituationen

Klasse 3 und Klasse 4

In den Jahrgängen 3 und 4 findet einmal wöchentlich eine Klassenratsstunde statt. Über den Tag der Stunde entscheidet die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler wählen ab Jahrgang 3 einen Klassensprecher und eine Klassensprecherin für ein Schuljahr. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit zu den Stunden hinzugezogen. Zudem können die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 3 freiwillig die

Streitschlichter-AG besuchen. Diese findet (je nach Jahrgangsgrößen) wöchentlich bzw. im zwei Wochen Turnus statt.

In den Jahrgängen gibt es folgende Schwerpunkte:

- Verbindliche Klassenregeln mit Unterschrift der Schülerinnen und Schüler
- Klassensprecherwahl und deren Aufgaben
- Klassenrat als Ort der Diskussion, des Austausches, des sozialen Lernens
- Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten
- Streitschlichter AG
- Konflikte selbstständig lösen; Hinführung zur Streitanalyse
- Abbau von Vorurteilen
- Patenschaft in Klasse 3 für Jahrgang 1
-

In allen Jahrgängen werden Selbsteinschätzungen bzw. Einschätzungen der Lehrkraft in Bezug auf die sozialen Kompetenzen durchgeführt.

Hierfür gibt es einen Kompetenzbogen, der zum Halbjahr von den Schülerinnen und Schülern und von den Klassenlehrkräften ausgefüllt werden. Diese sollen der Selbstreflexion dienen und den Klassenlehrkräften aufzeigen, welche Schülerinnen und Schüler noch Förderbedarf in gewissen Bereichen haben.

III Inklusive Beschulung

Zielsetzung der Integration

Schülerinnen und Schüler leben in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander, unterstützen sich gegenseitig und akzeptieren alle Kinder als zur Schule dazugehörig.

Die Schülerinnen und Schüler sind so in den Unterricht integriert, dass Beeinträchtigungen für Außenstehende möglichst nicht sichtbar werden.

Wir versuchen allen Kindern gerecht zu werden, wir holen sie dort ab, wo sie stehen und begleiten sie differenziert auf ihrem Lernweg.

Zielgruppen

§ 54 HSchG findet dann statt,

- wenn das Kind bereits eine Frühfördereinrichtung besucht.
- wenn die Eltern vor Einschulung des Kindes Anhaltspunkte dafür haben, dass das Kind in der Schule besondere Unterstützung beim Kompetenzerwerb, beim Lernen, in seiner Entwicklung braucht.
- wenn das Kind körperliche Beeinträchtigungen hat.
- wenn sich vor der Einschulung des Kindes bei den vorausgehenden Untersuchungen, Gesprächen, Beobachtungs- und weiteren Phasen für die Schulleitung zeigt, dass die allgemeinen Maßnahmen der Prävention und Förderung nicht ausreichen.
- wenn Schulleitung und Lehrkraft während der Schulzeit des Kindes Anhaltspunkte feststellen, die eine sonderpädagogische Förderung nötig machen.

Reichen die allgemeinen Maßnahmen der Schule sichtbar nicht aus, wird das Verfahren nach § 54 eingeleitet um festzustellen, ob das Kind inklusiv beschult werden kann, eine Integrationshilfe braucht oder nicht an der allgemeinen Schule gefördert werden kann.

Förderschwerpunkte der Schule sind:

- Förderschwerpunkte im Bereich des Sehens.
- Förderschwerpunkte im Bereich des Hörens.
- Förderschwerpunkte im Bereich des Lernens.
- Förderschwerpunkte im Bereich der Sprache.
- Förderschwerpunkte im sozial-emotionalen Bereich
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung / Praktisch Bildbar

Zusammenarbeit mit BFZ Einrichtungen:

- BFZ-Goetheschule, Groß-Gerau
- Sprachheilschule, Groß-Gerau
- Schule am Sommerhoffpark, Gutleutstr. 295-301, 60327 Frankfurt
- Peter-Josef-Briefs-Schule, Burgeffstr. 42, 65239 Hochheim
- Hermann-Herzog-Schule, Fritz-Tarnow-Str. 27, 60320 Frankfurt
- Helen-Keller-Schule, Elsa-Brändström-Allee 11, 65428 Rüsselsheim

Kooperationsformen im Haus

Damit Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Gemeinsamen Unterricht erfolgreich lernen und arbeiten können, ist ein intensiver Austausch mit den Eltern notwendig.

- Regelmäßige Treffen
- Telefonischer Austausch
- Absprachen, Besprechung des individuellen Förderplanes
- Beratung der Eltern bei Erziehungsmaßnahmen
- Außerschulische Therapien besprechen
- Beratung, Information bzgl. ärztlicher Untersuchungen / Eingriffe
- Einbindung der Schulsozialarbeit

Personelle Voraussetzungen

Um die Klassenlehrerinnen und -lehrer bei der Förderung in der Inklusiven Beschulung und dem *Gemeinsamen Unterricht* zu unterstützen, stehen Ambulanzlehrkräfte der BFZ Lernen, Soziale und emotionale Entwicklung, Sprachheilerziehung zur Verfügung. Beratung und Prävention haben hier Vorrang.

Kindern mit integrativem Förderbedarf steht nach Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Sozialamt, dem Roten Kreuz (Integrationshilfe) und dem daraus resultierenden Bedarf eine Integrationshilfe für die Zeit des Unterrichts und für schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Bei Bedarf auch für die Betreuungszeit.

Seit dem Schuljahr 2013/14 steht mit einer halben Stelle eine Sozialarbeiterin zur Verfügung und seit dem Schuljahr 2018/19 eine unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Fachkraft.

IV Sprachförderung

Sprachfrüherziehung

Der Sprachförderunterricht vor der Einschulung richtet sich an Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, wie auch an Kinder, die noch Entwicklungsbedarf im Grundortschatz und in der sprachlichen *Gewandtheit* haben.

Zielsetzung

Das Kind soll in seiner **kommunikativen Entwicklung** so gefördert werden, dass eine aktive Teilnahme am Schulleben möglich ist. Ein altersgemäßer und lebensnaher **Wortschatz** soll aufgebaut werden, damit sich das Kind in seiner Umwelt zurechtfinden und seine Bedürfnisse und Befindlichkeiten ausdrücken

kann. Dieser Wortschatz soll ständig (im Kontext einfacher Sprachstrukturen) erweitert werden.

Das Kind soll in seiner **Grammatikentwicklung** gefördert werden (Singular/Plural, Bildung von Sätzen, Verneinung, Vergangenheitsformen usw)

Vorlaufkurse

- sind freiwillig,
- helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können,
- finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt,
- beginnen zwölf Monate - also ein Schuljahr - vor der Einschulung, mit dem Schuljahr nach den Sommerferien.

Es finden an zwei Standorten Kurse statt, die dem jeweiligen Bedarf und den Gegebenheiten schuljährlich individuell angepasst werden.

Die Fortschritte der Kinder werden am Ende des Schuljahres in einem Beurteilungsraster festgehalten und den Eltern sowie den kommenden Erstklassenlehrern zu Information vorgelegt.

Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

„Die Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist (...) Aufgabe der Schule als Ganzes.“ Demzufolge wird an der Geinsheimer Schule während des regulären Unterrichts auf die individuellen sprachlichen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund durch innere Differenzierungsmaßnahmen eingegangen.

Ziele

Die Befähigung zu sprachlicher Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich soll erreicht werden, um einen ihren Fähigkeiten angemessenen Bildungsgang und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

- Die Aussprache der Schülerinnen und Schüler soll verbessert werden.
- Der Wortschatz der Schülerinnen und Schüler soll dahingehend erweitert werden, dass sie sich im Schul- und Lebensalltag angemessen und verständlich ausdrücken können.
- Inhalte des Regelunterrichts sollen vertieft werden mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Mitarbeit zu erleichtern.

- Üben des grammatisch korrekten Sprachgebrauchs (z.B. Artikel, Plural, Satzbau, ...)

Maßnahmen

1. Innere Differenzierungsmaßnahmen werden innerhalb des regulären Unterrichts angeboten. Immanente Sprachförderung findet an der Geinsheimer Schule als Prinzip in allen Unterrichtsfächern Anwendung.
2. Sprachförderunterricht in den Jahrgängen
3. Eine Lehrkraft des BFZ der Goetheschule Groß-Gerau mit Schwerpunkt Sprachheilerziehung ist wöchentlich in der Schule präsent.
4. Die Schülerinnen und Schüler für den DAZ - Unterricht (nicht Vorlaufkurs) werden einzeln von der VM-Lehrkraft überprüft und ihr Sprachstand erfasst.
5. Ergebnisse der Überprüfung werden in Absprache mit der Deutschlehrkraft bzw. im Förderplan besprochen/bearbeitet/ festgehalten. Fördermaßnahmen richten sich nach den vorhergegangenen Ergebnissen/Erkenntnissen.

V Leseförderung

Ziel

Am Ende des zweiten Schuljahres sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können.

Die Defizite der Kinder sollen durch Verbesserung der Leseleistung verringert bzw. ausgeglichen werden.

Maßnahmen

- Regelmäßige Vorlesezeit in den Klassen (Konzept zur Steigerung der Lesefreude und Förderung der Lesemotivation) → Vorlesetag der Lehrer, Vorlesen während der Frühstückspause
- altersgemäße Bücherangebote (Lesecke) in den Klassen
- Regelmäßige Öffnung der Schulbibliothek in den großen Pausen (Elternmitarbeit)
- Leseausweis für jedes Kind für die Schulbibliothek
- Teilnahme an Antolin sowie Durchführung eines Antolin-Lesewettbewerbs
- Besuche in der Lesekapelle
- Autorenlesungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Trebur
- Klassenlektüren

- Erstellen von Lesetagebüchern
- Buchvorstellungen in den Klassen
- Vermitteln verschiedener Lesestrategien in den Klassen
- Vorlesen in den Kindergärten (4. Klassen)
- Lesetische zu Sachthemen usw.
- Besondere Vorlese- und Lesestunden in der Vorweihnachtszeit
- Lesepässe zur Förderung und Unterstützung des häuslichen Lesen-Übens
- feste Lesestunden im Deutschunterricht ab Jhg. 2 (1x wöchentlich freitags)
 - Jede Lesestunde beginnt mit einer 5-minütigen Phase des Tandemlesens, was die Lesegeläufigkeit steigern soll.
 - Differenzierte Lesetexte zum Erwerb des Leseführerscheins in Bronze, Silber und Gold im Jahrgang 2 zur Förderung des Leseverständnisses und zur Lesegeläufigkeit. Die Fortschritte werden anhand des „Richtige Wörter pro Minute“ Tests erfasst, der zu Beginn und zum Ende des 2. Schuljahres durchgeführt wird, um die Lesegeläufigkeit zu erfassen.
 - Erwerb verschiedener Lesestrategien im Jahrgang 3. Klassenarbeiten zum Lesen und Anwenden der Lesestrategien
 - Festigung der Lesestrategien sowie Förderung des Leseverständnisses im Jahrgang 4. Klassenarbeiten zum Lesen und Erfassen der Reflexionsfähigkeit eines Textes.

VI Bewegungsförderung

Ziele und Gründe

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen gesunde, selbstbewusste und aktive Persönlichkeiten werden mit einer positiven Lebenseinstellung zu regelmäßiger Bewegung.

Maßnahmen

- dreistündiger Sportunterricht pro Woche statt.
- Jede Klasse hat eine Doppelstunde Sport, in welcher ihnen die Sporthalle auf dem Schulgelände zur Verfügung steht.
- Die Einzelstunde kann ebenfalls in der Sporthalle abgehalten werden. Hier legen wir jedoch großen Wert darauf, dass sportliche Spiel zu fördern und Bewegung an der frischen Luft zu ermöglichen.
- Die 3. Klassen erhalten zudem Schwimmunterricht.

- Radfahrtraining für die 1.-4. Klassen statt. Auf dem Schulhof ist ein Verkehrstrainingsfeld aufgezeichnet, auf dem alle Klassen regelmäßig in den warmen Monaten üben. Dem motorischen Radfahrtraining geht in der 1. Klasse ein Screening mit daraus anschließenden gezielten motorischen Übungen voraus.
- Spieleschuppen. Dort können diverse Spielgeräte ausgeliehen werden (Pedalos, Stelzen, Tennisschläger, Springseile, Gummitwist, Bälle, Moonhopper usw.). Das Material im Spieleschuppen kann auch im Spilsportunterricht und am Nachmittag im Ganzttag genutzt werden.
- Klasseneigenen Spiekekisten
- AG's zum Thema Bewegung (Tanz, Ballsport usw.) am Nachmittag
- Bewegtes Lernen - Bewegung(-spausen) im Unterricht (bewegungsfreundliche Klassenzimmer und Bewegungsspiele)
- Sport- und Spielveranstaltungen/Projekte (Bundesjugendspiele, Schulwandertag, Projekt „Fit for Future“, Projekttag zum Thema „Gesunde Schule“, Aktion „Gesundes Frühstück“, Aktionswochen „Zu Fuß zur Schule“)